

## Bekanntmachung

### **HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Boostedt für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-  
steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 15.12.2025  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird

**1. im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.251.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.902.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	348.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	348.800 EUR

**2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.618.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.661.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.411.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.797.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,74 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	264 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Boostedt, den 22.12.2025

(L.S)

gez. König

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Boostedt für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gem. § 4 GO für Schleswig- Holstein öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltspunkt liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.8, 24598 Boostedt, zu jedermann's Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 22.12.2025



Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsdirektor

i.A.